Tischvorlage Nr. 216/2017

LANDRATSAMT
WALDSHUT

27.11.2017

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2018, Teilhaushalte und Produktgruppen in der Zuständigkeit des Ausschusses

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.11.2017	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2018 gemäß den in der Sitzung vorberatenen Änderungen zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2018 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 30,32 v. H. und einem Kreisumlagebetrag von 64,4 Mio. € am 08.11.2017 eingebracht.

Zwischenzeitlich ergeben sich folgende Planänderungen:

- Aufgrund einer Anpassung des Kopfbetrages von 684 € auf 691 € erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG um 840.756 €.

- Die Zuweisungen des Status-Quo-Ausgleiches nach § 22 FAG erhöhen sich um 420.581 €.

- Mehrerträge von 52.880 € durch die Verwaltungskostenerstattung aus der Umsetzung der ÖPNV-Finanzreform des Landes Baden-Württemberg.

- Mehraufwendungen von 5.750 € aus einer Erhöhung der Zuschüsse an die Musikverbände, für Konzerte und sonstige kulturellen Veranstaltungen (SKT-Sitzung 15.11.2017)

- Verwendung der vorhandenen liquiden Mittel von insgesamt 12,3 Mio. € für den geplanten Gesundheitscampus Bad Säckingen und der Spitäler Hochrhein GmbH.

Am 27.11.2017 informierte der Landkreistag über die Erhöhung der Steuerkraftsumme der Gemeinden von 212,4 Mio. € auf 214,9 Mio. €. Die Auswirkungen auf den Kreisumlagehebesatz werden in der Ausschusssitzung näher erläutert.

Das veranschlagte Gesamtergebnis, die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt sowie die weiteren Finanzdaten (Rücklagen, Liquidität) werden entsprechend den festgestellten Änderungen angepasst.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:
Planänderungen